

Anlage 2



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

Gemeinde Ostbevern
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Jürgen Hoffstädt
Postfach 1165

48342 Ostbevern

GPA NRW

Berlin 1 • Pflanzl. • 10117
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Sandra Kowalewski
NKF-Team

Telefon: (0172) 2706007
Fax: (02323) 1480-333

sandra.kowalewski@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

Ihr Zeichen

Herne, den
02.03.2009

Örtliche Prüfung Ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 Prüfungsvertrag vom 05.08.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffstädt,

mit Schreiben vom 26.02.2009 bitten Sie um Stellungnahme zu den im Antrag vom 24.02.2009 der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern gestellten Fragen bezüglich der örtlichen Prüfung Ihrer Eröffnungsbilanz.

Der Prüfungsvertrag zwischen der Gemeinde Ostbevern und der GPA NRW, Herne, zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 05. August 2008 geschlossen. Im September 2008 haben wir die Prüfung mit einer systematischen Prüfung einzelner Bilanzpositionen und einer ersten Durchsicht des Anhangs aufgenommen. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergaben sich immer wieder Korrekturbedarfe bzw. Nachholarbeiten seitens der Gemeinde Ostbevern, so dass die Prüfung bis heute noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Diese zeitlichen Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz einer Kommune im Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind unserer Erfahrung nach durchaus nicht unüblich. Der Umstellungsprozess in Ostbevern wurde darüber hinaus auch dadurch erschwert, dass es zu dem frühen Zeitpunkt der Umstellung in dem noch sehr jungen Rechtsgebiet häufig an eindeutigen und rechtlich gestützten Auslegungen der Bewertungsspielräume der §§ 53 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) fehlte, so dass man sich nicht grundsätzlich an verbindlich getroffenen Regelungen durch Richtlinien

des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen oder durch landesweit verbindliche Prüfstandards orientieren konnte. Dies erforderte bei einzelnen Bilanzpositionen umfangreiche Nacharbeiten. Zudem müssen aufgrund der Bedeutung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz und deren Auswirkungen auf die weitere Haushaltsführung besondere Anforderungen an die Prüfung und die Feststellung gestellt werden.

Um diesen besonderen Umständen Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber den Kommunen gemäß § 92 Abs. 7 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 GemHVO die Möglichkeit eingeräumt unter bestimmten Voraussetzungen die Werte der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (bei Ihnen somit der 31.12.2010) ergebnisneutral zu korrigieren.

Um die Prüfung gleichwohl in beiderseitigem Interesse schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen, wurden mit dem uns im Rahmen des Prüfungsvertrages genannten Ansprechpartner am 02.02.2009 in Ihrem Hause folgende Meilensteintermine zur weiteren Prüfung vereinbart:

bis zum 15.02.2009	alle Unterlagen zur Bilanzierung und Bewertung liegen vollständig und prüffähig der GPA NRW vor; Verantwortlich: Gemeinde Ostbevern
bis zum 31.03.2009	Durchführung aller Prüfungshandlungen bis zur Erstellung der Korrekturliste; Verantwortlich: GPA NRW
01.04.2009	Übersendung der Korrekturliste an die Gemeinde Ostbevern durch die GPA NRW
bis zum 30.04.2009	Durchführung der Korrektur und Übersendung der durchgeführten Korrekturen an die GPA NRW; Verantwortlich: Gemeinde Ostbevern
bis zum 20.05.2009	Prüfung der Korrekturen; Verantwortlich: GPA NRW
bis zum 08.06.2009	Erstellung des Entwurfs des Prüfberichtes; Verantwortlich: GPA NRW
15.06.2009	Vorstellung des Prüfberichts der GPA NRW mit anschließender Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss
18.06.2009	Ratssitzung, in der die GPA NRW das Ergebnis des Prüfberichtsentwurf anhand von Eckpunkten zur allgemeinen Information der Ratsmitglieder vorstellt
23.06.2009	Ratssitzung, in der die Eröffnungsbilanz beschlossen werden soll

Derzeit befinden wir uns in der Schlussphase der Prüfungsdurchführung. Einzelne Positionen, insbesondere beim Infrastrukturvermögen und den Sonderposten, werden derzeit von der Gemeinde Ostbevern nachgearbeitet. Wir sind aber trotzdem zuversichtlich, dass alle Prüfungshandlungen bis zum 31.03.2009 vereinbarungsgemäß durchgeführt werden können.



Sollte sich aber abzeichnen, dass noch weitere Nacharbeiten durch die Gemeinde Ostbevern erforderlich sind, die den vorgenannten Zeitplan gefährden können, werden wir den uns vertraglich genannten Ansprechpartner umgehend darüber informieren.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffstädt, sollten Ihrerseits oder durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostbevern noch weitere Fragen bestehen, stehen wir selbstverständlich auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag